

## **Bericht**

**über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 09.06.2021, 18.30 Uhr, in der Rhein-Nahe-Halle der Ortsgemeinde Weiler**

### **Grundschule Petersackerhof**

#### **Informationen zu den Untersuchungsergebnissen durch das Fachbüro Christen und das Fachbüro Diehl**

Den Ratsmitgliedern war als Tischvorlage das Gutachten/Sanierungskonzept des Sachverständigenbüro Christen ausgehändigt worden. Ebenfalls als Tischvorlage wurde eine Kostenschätzung nach DIN 276-1 vom Architekturbüro Diehl vorgelegt. Beide Schriftstücke wurden von den anwesenden Sachverständigen Diehl und Christen ausführlich erläutert.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Thorn bezog sich auf die übersandte Beschlussvorlage vom 25.02.2021. Diese befasste sich bereits mit der Sanierung eines Referenzraums im Erdgeschoss. In der Sitzung des Hauptausschusses am 17.03.2021 war der Beschlussvorschlag einstimmig zur Abstimmung dem Verbandsgemeinderat empfohlen worden. Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 24.03.2021 festgestellt, dass noch Beratungsbedarf besteht und somit wurde die Entscheidung auf den heutigen Tag vertagt. Die aktuellen Zahlen wurden in den Beschlussvorschlag wie folgt aufgenommen:

Die Kosten für die Sanierung des sogenannten Referenzraumes werden mit 214.000,00 Euro brutto geschätzt. Die Finanzierung soll im Rahmen eines Nachtragshaushaltes sichergestellt werden. Der Nachtragshaushalt wird voraussichtlich in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.09.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, einen Raum in Klassenzimmergröße im Erdgeschoss des Altbaus als Referenzraum zu sanieren. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung zu schaffen. Der Beschluss erfolgte mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2021 wurden mit Schreiben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 26.03.2021 genehmigt.
- Mit Schreiben vom 05.05.2021 informierte der Landesbetrieb Mobilität über den Stand der Straßenbaumaßnahmen zwischen der VG-Grenze und Bingerbrück (B 9). Die Erneuerung von Stützwänden und die Fahrbahnerneuerung zwischen Kreuzbachdurchlass und Bingerbrück sowie der Ausbau zwischen Sooneck und Trechtingshausen sollen ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden. Die Fahrbahnerneuerung nördlich Bacharach inklusive Radweg sollen in diesem Jahr beginnen. Ziel ist es die Sanierung der B 9 von Bingen bis zur Kreisgrenze bis zur Bundesgartenschau 2029 abzuschließen.

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinden Breitscheid, Manubach, Niederheimbach, Oberdiebach, Oberheimbach und Trechtingshausen auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie, der Verbandsgemeinde**

## **Rhein-Nahe zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung in den jeweiligen Gemarkungen**

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Windenergie – wie folgt zu ändern:

Im Bereich des Franzosenkopfes, der in den Gemarkungen Trechtingshausen, Niederheimbach und Oberheimbach liegt, soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie ausgewiesen werden. Entsprechende Anträge wurden in den jeweiligen Sitzungen der Ortsgemeinderäte beschlossen. In der Gemarkung Breitscheid sollen ebenfalls Sonderbauflächen zur Windenergienutzung ausgewiesen werden. Der Antrag der Ortsgemeinde Breitscheid wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 31.05.2021 beschlossen. Weiterhin hat der Rat der Ortsgemeinde Oberdiebach in seiner Sitzung am 16.04.2021 beschlossen, weitere Flächen zur Windenergienutzung auszuweisen. Schließlich hat der Rat der Ortsgemeinde Manubach in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschlossen, einen gleichlautenden Antrag an die Verbandsgemeinde zu stellen. Die jeweiligen Flächen sind den Ratsmitgliedern aus der Beschlussvorlage bekannt.

Ebenso beschloss der Verbandsgemeinderat bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen. Der Antrag ist in drei größere Blöcke zu fertigen:

1. Franzosenkopf für die Gemeinden Oberheimbach, Trechtingshausen und Niederheimbach
2. Die Flächen der Ortsgemeinde Breitscheid
3. Die Flächen der Ortsgemeinden Oberdiebach und Manubach

Der Beschluss erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich „Märchenhain“ in der Gemarkung Niederheimbach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Seniorenheim/Wohnbebauung“**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Im Gemarkungsbereich „Märchenhain“ in der Gemarkung Niederheimbach soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Seniorenheim/Wohnbebauung“ ausgewiesen werden. Der Verbandsgemeinderat beschloss ebenfalls einstimmig bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich „Meilenstein“ in der Gemarkung Niederheimbach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel/Wohnbebauung“**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Im Gemarkungsbereich „Meilenstein“ in der Gemarkung Niederheimbach soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel/Wohnbebauung“ ausgewiesen werden. Ebenfalls einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme in der Gemarkung Münster-Sarmsheim**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig im Hinblick auf eine evtl. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Ortslage Münster-Sarmsheim, bei der Kreis-

verwaltung Mainz-Bingen eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen. Geplant ist im Bereich „Pittersberg“ der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim, eine Fläche für den Gemeinbedarf, hier Kindergarten, auszuweisen. Hieran sollen sich in westlicher Richtung Flächen zur Wohnbebauung anschließen. Ebenfalls soll im nördlichen Bereich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Senioren-Service-Wohnen“ ausgewiesen werden.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich „Bacharach-Strandbadweg-Bahnhof“ in der Gemarkung Bacharach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“**

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Ortslage Bacharach, im Bereich des Bahnhofgeländes dergestalt fortzuschreiben, dass die in diesem Bereich dargestellten „Grünflächen/Dauerkleingärten“ und „gemischte Bauflächen“ in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ umgewandelt werden. Ebenfalls erfolgte die einstimmige Entscheidung bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zu beantragen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr“**

Die Neufassung der Satzung wurde erforderlich infolge einer Überarbeitung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (LBKG). Den Ratsmitgliedern lag der Entwurf der Satzung vor. Einstimmig wurde der vorgelegten Satzung über Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr zugestimmt.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Weiler und der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Errichtung und Betrieb einer Mensa in der neuen Kindertagesstätte in Weiler**

Ratsmitglied Adam J. Schmitt nahm im Zuschauerraum Platz, da gemäß § 22 Gemeindeordnung Ausschließungsgründe vorlagen.

In der vorgelegten Entwurfsfassung sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:

§ 2 Abs. 2 letzter Satz: Eine genaue Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme und nach Vorliegen der Schlussrechnungen für die Mensa.

§ 3 Abs. 4: Sofern der Betrieb der Mensa durch einen Dritten erfolgt, soll der Dritte die Abrechnung und das Inkasso der Kosten (insbesondere Essenskosten) selbst vornehmen.

Dem vorgelegten Entwurf hatte der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Weiler in seiner Sitzung am 08.06.2021 zugestimmt. Der Verbandsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf der Zweckvereinbarung einstimmig zu. Aus den Reihen des Rates wurde vorgetragen, dass gegebenenfalls durch die verbilligte Essensausgabe an Senioren/innen ein Konkurrenzverhalten zu den Gastwirtschaften in der Ortsgemeinde erfolgen könne. Eine Wettbewerbsverzerrung sollte vermieden werden. Dies ist im weiteren Verfahren zu beachten.

### **Auftragsvergabe;**

#### **Vergabeermächtigung an die Verwaltung**

Durch die Firma Schmitz Marketing erfolgte die Ausschreibung „Coaching und Nachfolgeberatung touristischer Dienstleistungsbetriebe in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe“. 2 Angebote wurden abgegeben und beide liegen im Kostenrahmen, der im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde

Rhein-Nahe vorgesehen ist. Die Bietergespräche werden am Montag, 14.06.2021 und Dienstag 15.06.2021 geführt. Mit eingebunden ist die Projektgruppe Tourismus aus dem Kommunalen Entwicklungsmanagement. Bürgermeister Thorn schlug vor, die Verwaltung zu ermächtigen, im Rahmen der Haushaltsmittel nach dem entsprechenden Ergebnis der Bietergespräche den Zuschlag zu erteilen. Ansonsten müsste eine Sondersitzung des Hauptausschusses einberufen werden. Einstimmig wurde der Verwaltung durch den Verbandsgemeinderat die Vergabeermächtigung erteilt.